

## 7 Schluss: Nussbaums Fähigkeitsansatz als sinnvoller Ausgangspunkt für universale Normen

---

Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung war die Frage, ob und wenn ja wie universale Normen im Sinne der Menschenrechte überzeugend begründet werden können, und zwar insbesondere angesichts der Herausforderungen von Geschlecht, kultureller Diversität und Religion, die sich exemplarisch und verdichtet an der Kontroverse um Frauenrechte und Religionsfreiheit zeigen. Der zentrale Gegenstand, an dem diese Frage in fünf Kapiteln diskutiert wurde, war der Fähigkeitsansatz von Martha Nussbaum.

### ***Nussbaums Fähigkeitsansatz und seine Bedeutung für Geschlecht, kulturelle Diversität und Religion***

Ein großer Teil dieses Buches hat sich der ausführlichen Erörterung des Fähigkeitsansatzes und seiner Implikationen für Geschlecht, kulturelle Diversität und Religion gewidmet. Als Grundgedanke dieses Ansatzes kann die Idee herausgestellt werden, dass jeder Mensch in der Lage sein sollte, ein gutes Leben zu führen und dass daher jede und jeder in den für ein gutes menschliches Leben grundlegenden Hinsichten befähigt werden sollte. Eine Gesellschaft ist Nussbaum zufolge nur dann gerecht, wenn sie die grundlegende Befähigung aller ihrer Bürgerinnen und Bürger ermöglicht und mehr noch Verantwortung für die Befähigung jedes Menschen, auch über Staatsgrenzen hinaus, übernimmt. Als konkreten und universalen Maßstab schlägt Nussbaum eine Liste von zehn für jedes gute menschliche Leben zentralen Fähigkeiten vor (Kap. 2.2).

Diese Idee der grundlegenden Befähigung jedes Menschen hat wichtige Implikationen für den Umgang mit Geschlecht, kultureller Diversität und Religion. So beinhaltet sie zunächst einmal die Forderung, dass jede Diskriminierung, die zur Einschränkung der Grundbefähigung führt, kritisiert werden muss. Ausführ-

lich geht Nussbaum dabei auf Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, insbesondere auf die Diskriminierung von Frauen ein; und sie mahnt, dass jede Theorie politischer Normen dies berücksichtigen muss (Kap. 2.2, 2.9). Weiterhin wird für die Befähigungsidee globale Reichweite und überkulturelle Geltung beansprucht. Damit verknüpft ist die These, dass kulturelle Diversität zwar eine große Herausforderung für universale Normen darstellt, die Fähigkeitenliste aber dennoch Universalität beanspruchen kann, u.a. weil sie sich auf minimale grundlegende Aspekte menschlichen Lebens beschränkt und eine Reihe von pluralisierenden und freiheitsermöglichenden Momenten enthält (Kap. 2.7). Außerdem darf man der Befähigungsidee zufolge Menschen nicht in ihrer Vorstellung vom Guten einschränken oder aufgrund dessen benachteiligen. Nussbaum schreibt dementsprechend der individuellen Gewissensfreiheit große Bedeutung zu und fordert, religiöse ebenso wie nicht-religiöse Lebensmodelle zu respektieren und Religion(en) weder zu diskriminieren noch zu bevorzugen (Kap. 4). Mit Blick auf die Kontroverse um Frauenrechte und Religionsfreiheit plädiert Nussbaum ausgehend davon schließlich dafür, die Ansprüche auf beiden Seiten (das heißt, die Kritik an der Diskriminierung von Frauen und die Forderung, religiöse Überzeugungen und Praktiken nicht einzuschränken) ernst zu nehmen und sie im Konfliktfall gewissenhaft gegeneinander abzuwägen (Kap. 6 sowie Kap. 2.9 und Kap. 3.3).

Betrachtet man Nussbaums Ansatz und seinen Anspruch auf universale Geltung nun vor dem Hintergrund der Debatten um Universalität und Säkularismus genauer, kristallisieren sich zwei der für den Ansatz charakteristischen Elemente als besonders umstritten heraus: die der Fähigkeitenliste zugrunde gelegten Annahmen zur menschlichen Natur und der Anspruch, es handle sich beim Fähigkeitsansatz um eine freistehende, weltanschaulich neutrale Konzeption. Diese beiden Aspekte sollen hier daher, unter Berücksichtigung der Darstellungen und Diskussionen der verschiedenen Kapitel, noch einmal ausführlicher aufgegriffen werden.

### ***Die Diskussion um die menschliche Natur***

Nussbaum zufolge ist es für politisches Handeln notwendig, einen konkreten Maßstab wie die von ihr vorgeschlagene Liste zentraler Fähigkeiten zu benennen und sich dabei auf Annahmen über die menschliche Natur zu stützen (Kap. 2.2, 2.3 und 2.4). Eine solche Bestimmung der menschlichen Natur, so die weitere These, müsse beachten, dass gutes menschliches Leben auf eine Pluralität von Fähigkeiten angewiesen ist: So müsse man neben Rationalität bzw. Vernunft auch Emotionen berücksichtigen, neben der Freiheitsorientierung auch die Zugehörigkeit zu Gemeinschaften und grundsätzlich gehe es nicht nur um Fähig-

keiten, sondern auch darum, die menschliche Bedürftigkeit im Blick zu haben (Kap. 2.2 und 2.4). Davon ausgehend spricht sich Nussbaum für einen starken Staat aus, der unter Anerkennung von Bedürftigkeit und sozialen Abhängigkeiten Menschen aktiv unterstützt (u.a. in materieller Hinsicht) und Diskriminierungen (wie jener von Frauen) entgegenwirkt, und zwar auch im privaten Bereich. Nur so könnten alle Menschen in die Lage versetzt werden, ein gutes Leben zu führen (Kap. 2.3 und 2.9). Zugleich betont Nussbaum, dass in ihrem Ansatz Freiheit sowie Pluralität große Bedeutung zukommt, was sich besonders daran zeigt, dass sie der freien Wahl einer Vorstellung vom Guten (Kap. 2.4 und 2.5) und dementsprechend auch individueller Gewissensfreiheit und dem Respekt von Religion (Kap. 4 und Kap. 6.1) einen hohen Stellenwert beimisst.

Die Fähigkeitenliste und die dafür vorausgesetzten Annahmen über den Menschen erweisen sich in der Diskussion als einer der umstrittensten Aspekte des Ansatzes. Problematisiert wird neben der Festlegung auf eine Liste und dem Bezug auf die menschliche Natur (Kap. 3.1) auch die Universalität einzelner Fähigkeiten(aspekte). Aus feministischer, interkultureller und ebenso aus säkularismuskritischer Perspektive wird vor allem eine als zu stark empfundene Vorrangstellung von Rationalität und individueller Freiheit bzw. Gewissensfreiheit kritisiert (Kap. 3.2 und 5.1).

Auf die Kritik an der Festlegung auf eine Liste und ihrem Bezug auf die menschliche Natur kann entgegnet werden, dass es erstens im Sinne politischer Handlungsfähigkeit plausibel ist und mehr noch notwendig erscheint, einen Maßstab wie die Fähigkeitenliste zu formulieren, und dass es zweitens für eine politische Konzeption unvermeidbar ist, Annahmen über die menschliche Natur vorauszusetzen. Nussbaums Ansatz kann diesbezüglich weitgehend verteidigt werden (Kap. 3.1). Mehr noch, so hat die Diskussion nahegelegt, ist es mit Blick auf Geschlecht, kulturelle Diversität und Religion als Vorteil von Nussbaums Ansatz zu werten, dass er die Annahmen zum Menschen nicht auf das Bild eines rationalen und autonomen Individuums verengt, sondern von einer Pluralität zentraler Fähigkeiten ausgeht.

Dies führt weiter zu jenen Einwänden, die darauf zielen, dass Nussbaum dennoch Rationalität und Freiheit zu stark gegenüber anderen Fähigkeiten vorordne. Mit Blick auf Freiheit wurde hier nun erstens darauf hingewiesen, dass sich Nussbaum ausdrücklich gegen die Idee negativer Freiheit abgrenzt, die Bedürftigkeit und Abhängigkeiten unberücksichtigt lässt, und Freiheit stattdessen in einem substanziellen, auf die Gesamtheit der Grundfähigkeiten zielenden Sinn ins Zentrum stellt (weswegen sie auch einen starken Staat für notwendig erklärt). Ein solcher Freiheitsbegriff ist äußerst plausibel etwa mit Blick auf die Rechte

von Frauen, da er ermöglicht, Diskriminierungen im Privaten einzubeziehen und ihnen entgegenzuwirken. Sinnvoll ist er ebenfalls in Bezug auf kulturelle Diversität, insofern in der interkulturellen Debatte darauf hingewiesen wurde, dass die Idee von negativer Freiheit und einem minimalen Staat nicht nur materielle und soziale Aspekte vernachlässigt, sondern auch für ein typisch ‚westliches‘ Menschenbild steht, das als Grundlage für eine Menschenrechtskonzeption unangemessen ist (Kap. 3.2 und 3.3). Darüber hinaus ist dieses Freiheitsverständnis auch in Bezug auf Religion überzeugend, da es eine Abgrenzung zu säkularistischen Theorien der starken Trennung von Religion und Staat ermöglicht (Kap. 5.2).

Plausibel ist außerdem, dass Nussbaum Freiheit ausdrücklich nicht als völlige Autonomie versteht, sondern immer zugleich die Rolle von Gemeinschaft für ein gutes Leben hervorhebt. Die Bedeutung dessen zeigt sich nicht zuletzt an der Kontroverse um Frauenrechte und Religionsfreiheit. Hier fordert Nussbaum nämlich einerseits, die Grundbefähigung (und das heißt eben auch: die Freiheit) von Frauen als universale Norm gegen religiöse Ansprüche sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich durchzusetzen. Andererseits unterstreicht sie, dass man auch solchen – religiösen – Lebensvorstellungen Respekt entgegenbringen müsse, die eine stärkere Unterordnung von individueller Autonomie fordern. Sofern die Grundbefähigung gewährt ist, müsse man es als freie Entscheidung respektieren, wenn Frauen gemäß ihrer religiösen Überzeugungen die Ausübung bestimmter Fähigkeiten für sich selbst beschränken (Kap. 6.1). Diese Position ist ebenso wie die daraus abgeleiteten Urteile (das beschränkte Verbot des *Female Genital Cutting* für Kinder einerseits und die Kritik eines Burkaverbots andererseits, Kap. 6.2) alles in allem als sinnvoll einzuschätzen. Nussbaums Fokus auf individuelle (Gewissens-)Freiheit ist damit, so das Ergebnis der Diskussion in diesem Buch, grundsätzlich überzeugend (Kap. 3.2 und Kap. 5.1).

Was die Kritik an einer zu starken Vorrangstellung von Vernunft in ihrem Ansatz betrifft, kann Nussbaum diese zumindest teilweise dadurch entkräften, dass sie auch Emotionen große Bedeutung für gutes menschliches Leben und somit für politische Überlegungen zuschreibt (Kap. 2.2 und Kap. 3.2). Diese Bedeutung von Emotionen spiegelt sich nicht zuletzt darin, dass Nussbaum die besonders auf die Ausbildung von Mitgefühl und Liebe zielende Erziehung der Bürgerinnen und Bürger zu einem wesentlichen Aspekt für die Umsetzung der politischen Konzeption erhebt (Kap. 2.8). In diesem Zusammenhang ist auch daran zu erinnern, dass Narrationen in Nussbaums Ansatz eine zentrale Rolle spielen: Sie sollen nämlich in Ergänzung zu rationaler Überzeugung die Vorstellungskraft der Leser und Leserinnen ansprechen und ihnen helfen, sich eine Vorstellung davon zu machen, was für andere wichtig für gutes menschliches Leben

ist. Hier zeigt sich allerdings zugleich eine Grenze für die Wertschätzung und Integration von Nicht-rationalem, und zwar auf der Begründungsebene: Während Narrationen Nussbaum zufolge für die Hinführung zur politischen Konzeption und mit Blick auf ihre Unterstützung von großer Bedeutung sind, müssten sie auf der Begründungsebene klar nachgeordnet werden (Kap. 2.6). Ähnlich argumentiert sie im Kontext der Säkularismusdebatte, dass im öffentlichen Diskurs zumindest bei grundsätzlichen Fragen eine an rational-säkularen Kriterien orientierte Sprache notwendig sei (Kap. 5.2). Dass Nussbaum in diesem Punkt, letztlich gegen ihre Grundintention, das rationale Argument unverkennbar vorordnet, habe ich in der Diskussion zu einem wesentlichen Teil auf ihr starkes Bemühen um weltanschauliche Neutralität zurückgeführt. Es ist nämlich zu vermuten, dass Narrationen deswegen aus der Begründung ausgeschlossen werden sollen, weil die in ihnen unvermeidbar enthaltene Partikularität die Begründung einer freistehenden, weltanschaulich neutralen Konzeption gefährden würde (Kap. 3.2); und entsprechend erscheint eine Verständigung über grundsätzliche Fragen nur dann möglich, wenn die Gesprächspartnerinnen ihre weltanschaulichen Überzeugungen ausblenden und sich einer rein rationalen (weltanschaulich neutralen) Sprache bedienen (Kap. 5.2).

Das bedeutet, Einwände, die darauf zielen, dass Nussbaum Rationalität eine Vorrangstellung gibt, können nicht völlig entkräftet werden; tatsächlich bleibt am Ende auf der Begründungsebene eine solche Vorrangstellung erhalten: Die Begründung universaler Normen muss Nussbaum zufolge über freistehende rational erklärbare Intuitionen erfolgen – trotz aller Einbindung von Emotionen, Zugehörigkeit und Narrationen in anderen Hinsichten. Ob dies legitim ist und man die Einwände mit dem Argument der Notwendigkeit einer freistehenden, weltanschaulich neutralen politischen Konzeption zurückweisen kann, hängt letztlich an der Beurteilung dieser Konzeption weltanschaulicher Neutralität – und damit an dem zweiten zentralen Diskussionspunkt.

### ***Die Problematik der freistehenden, weltanschaulich neutralen Konzeption***

Neben den Annahmen über die menschliche Natur ruft auch Nussbaums These, bei dem Fähigkeitenansatz handle es sich um eine freistehende, weltanschaulich neutrale Konzeption, Fragen und Kritik hervor. Diese These setzt bei der Annahme an, dass der gleiche Respekt jedes Menschen verlange, die Pluralität von weltanschaulich umfassenden Lehren anzuerkennen, da die Wahl einer umfassenden Lehre, mithin einer Vorstellung vom Guten, ein wesentlicher Aspekt guten Lebens sei. Ausgehend davon argumentiert Nussbaum, den Rawlsschen Überlegungen zum politischen Liberalismus folgend, dass die Pluralität umfas-

sender Lehren nur von einer politischen Konzeption respektiert werden kann, die neutral gegenüber allen umfassenden Lehren und das heißt freistehend begründet ist (Kap. 2.5). Die Fähigkeitenliste sei in dieser Weise neutral, weil sie sich auf freistehende Intuitionen über jene grundlegenden und minimalen Aspekte guten menschlichen Lebens stütze, denen alle („vernünftigen“) Menschen zustimmen können. Wenigstens auf lange Sicht könne man daher davon ausgehen, dass die Fähigkeitenliste von allen, und zwar überkulturell, als politischer Maßstab anerkannt wird. Die Rede ist hier auch von einem überlappenden Konsens (Kap. 2.5, 2.6 und 2.7). Die weltanschauliche Neutralität der Fähigkeitenliste steht somit als Garant für den gleichen Respekt, als beste Grundlage für Stabilität und nicht zuletzt ist sie ein wesentliches Argument für den Anspruch auf universale Geltung.

Das Bekenntnis zum politischen Liberalismus und zu der Idee einer freistehenden politischen Konzeption markiert einen bedeutenden Wandel in Nussbaums Ansatz, und zwar weg von der aristotelischen Vorstellung von nur einer Form guten menschlichen Lebens, die sie in frühen Texten nicht in Frage stellt, hin zu der Anerkennung weltanschaulicher Pluralität in späteren Texten (Kap. 2.5). Mit Blick auf weitere Veränderungen in Nussbaums Denken kann man diesen Wandel letztlich als Teil einer Gesamtentwicklung hin zu einer zunehmend libertären Position werten (siehe v.a. Kap. 6).

Nussbaums Überlegungen zu weltanschaulicher Neutralität und einer freistehenden politischen Konzeption sind zunächst einmal dahingehend überzeugend, dass dem Respekt gegenüber verschiedenen Vorstellungen vom Guten damit ein wichtiger Stellenwert gegeben wird (Kap. 3.3). Dementsprechend ist auch das im Konzept weltanschaulicher Neutralität ausgedrückte Bemühen, keine Vorstellung vom Guten zu bevorzugen oder zu benachteiligen, positiv zu werten. Deutlich wird das beispielsweise an der Kontroverse um Frauenrechte und Religionsfreiheit, wo Nussbaum der Pluralität von Vorstellungen vom Guten mehr Spielraum einräumt als viele andere Ansätze und dabei die Religionsfreiheit von Frauen (beispielsweise von jenen, die eine Burka tragen wollen) in den Blick rückt. Dadurch gelingt es ihr, das problematische Schema der Polarisierung von Frauenrechten und Religionsfreiheit zu durchbrechen (Kap. 6).

Eine weitreichende Schwierigkeit besteht allerdings darin, dass Nussbaum in ihrer Behauptung der freistehenden Konzeption jede partikuläre Rückbindung der Fähigkeitenliste und der damit verbundenen normativen Aussagen ausschließt. Sowohl in der feministischen als auch in der interkulturellen und der säkularismuskritischen Debatte wird dagegen darauf hingewiesen, dass jede politische Konzeption, so auch die Nussbaumsche, auf umfassende Annahmen zu-

rückgreift und an Vorstellungen vom Guten rückgebunden ist. Die Behauptung weltanschaulicher Neutralität sei daher zurückzuweisen. Dieser Einwand verweist auf ein ernsthaftes Problem und muss daher stärker berücksichtigt werden als dies bei Nussbaum der Fall ist. Das zeigt sich beispielsweise an dem Konzept individueller Freiheit: Denn wenngleich individuelle Freiheit in dem Sinn, wie Nussbaum sie konzipiert, ein alles in allem legitimer Bezugspunkt für politisches Handeln ist (vgl. oben), muss man doch davon ausgehen, dass auch diese Vorstellung von Freiheit nicht freistehend ist, sondern mit bestimmten Vorstellungen vom Guten verquickt, zu denen sie dementsprechend eine größere Nähe aufweist als zu anderen – die Anerkennung dieses Konzepts von Freiheit verlangt insofern von manchen Menschen weitaus höhere Zugeständnisse und Kompromisse in Bezug auf ihre Vorstellungen vom Guten als von anderen, für die sich keine oder nur sehr geringe Vereinbarkeitsherausforderungen stellen. Angesichts dessen dennoch Neutralität zu behaupten ist unplausibel und für den gleichen Respekt problematisch. Es führt nämlich dazu, (bestimmte) andere Vorstellungen – und die Menschen selbst in ihren tiefen Überzeugungen, mit den Schwierigkeiten, die die Anerkennung der politischen Konzeption für sie bedeutet – nicht ernst zu nehmen und entsprechende Einwände abzuweisen bzw. sie nicht eingehend zu prüfen. Das aber widerspricht dem gleichen Respekt, der es gerade verlangen würde, solche Überzeugungen und Einwände ernst zu nehmen und in einen intensiven Diskurs zu treten. Eine solche Einschränkung des Respekts kann darüber hinaus zu einer (verstärkten) Abgrenzung gegenüber der politischen Konzeption beitragen und sich somit negativ auf die Stabilität des Ansatzes auswirken (Kap. 3.2 und Kap. 5.2.).

Aufgrund dieser Problematik sollte man es, so die hier gezogene Schlussfolgerung, als unvermeidbar anerkennen, dass jede politische Konzeption an partikulare Vorstellungen rückgebunden ist – und die Zuschreibung von weltanschaulicher Neutralität aufgeben. Das darf nicht bedeuten, weltanschauliche Neutralität gänzlich zu verwerfen, sie bleibt als Ideal und Orientierungspunkt wichtig; politische Normen dürfen aber weder explizit noch implizit beanspruchen, diese Neutralität einlösen zu können. Ein in dieser Weise eingeschränktes Neutralitätsverständnis macht deutlich, dass die vorgeschlagenen Normen tatsächlich nur eine Annäherung darstellen und weiter diskutiert werden können und müssen. Erst ein solches, offeneres Zur-Diskussion-Stellen der Normen ermöglicht es, Menschen mit verschiedenen Vorstellungen vom Guten wirklich ernst zu nehmen und ihnen gleichen Respekt entgegenzubringen (Kap. 3.2).

Greift man vor diesem Hintergrund noch einmal die Frage nach der Rolle von Narrationen auf (siehe oben), so kann man weiter schließen, dass es nicht notwendig ist, Narrationen aufgrund ihrer Partikularität prinzipiell in der Be-

gründung auszuschließen. Vielmehr ist durchaus zu überlegen, ob und inwiefern man ihnen eine größere, die rationale Argumentation ergänzende und partikulare Erfahrungshorizonte einbindende Rolle geben kann. Wie eine solche Integration von Narrationen in das Begründungsverfahren aussehen kann, wäre allerdings noch genauer auszuarbeiten und muss an dieser Stelle offen bleiben.

### ***Von Nussbaum hin zu einem Konzept dynamischer Universalität***

Nussbaums Konzept universaler Normen baut maßgeblich auf den beiden diskutierten Annahmen auf: So könne die Fähigkeitenliste deswegen legitim Anspruch auf universale Geltung erheben, weil sie (nur) jene minimalen Aspekte benenne, die für jedes gute menschliche Leben grundlegend sind, und weil sie sich in der Bestimmung dieser Aspekte auf freistehende Intuitionen darüber stütze, was das gute menschliche Leben ausmacht. Darüber hinaus ist die Fähigkeitenliste dadurch charakterisiert, dass sie nicht als statische universale Norm konzipiert wird, sondern als ein Vorschlag, der offen für Veränderungen ist (Kap. 2.6). Diese Forderung, universale Normen an Offenheit zu knüpfen, macht Nussbaums Universalitätskonzept mit Blick auf die Debatte um Geschlecht, kulturelle Diversität und Religion zunächst einmal sehr plausibel. Denn ein solches Konzept ermöglicht, die Fähigkeitenliste an veränderte Bedingungen und neue Erkenntnisse anzupassen, wo es notwendig erscheint – etwa wenn die Auseinandersetzung mit anderen kulturellen Kontexten zu der Erkenntnis führt, dass bestimmte Fähigkeiten modifiziert werden müssen, um grundlegende Intuitionen über das gute menschliche Leben besser abzubilden (tatsächlich hat Nussbaum in diesem Sinn einige der Fähigkeiten verändert, Kap. 2.6).

Allerdings wirkt sich die Problematik der freistehenden Konzeption auch auf das Universalitätsverständnis aus. So führt die Behauptung, dass die universale Fähigkeitenliste freistehend und weltanschaulich neutral sei, nämlich dazu, dass sie letztlich doch in weitaus stärkerem Maß als gesetzt und kaum hinterfragbar vorausgesetzt wird und manche Einwände nicht ernst genommen und ohne eingehende Prüfung zurückgewiesen werden. Entgegen der geforderten Offenheit verschließt sich Nussbaum so an bestimmten Punkten der Diskussion über die Liste – die damit nicht mehr offen und veränderbar, sondern letztlich doch eher starr wirkt (Kap. 3.3). Diese Schwierigkeit spiegelt sich auch in der Art und Weise, in der sie (überkulturelle) Kritik auf der Basis dieses universalen Maßstabs übt, denn diese fällt mitunter zu schnell und undifferenziert aus und sie zeigt, dass Nussbaum die Positionen, die sie kritisiert, nicht immer ernsthaft anhört, mithin für deren Perspektiven nicht offen (genug) ist (Kap. 3.3). Anschaulich wird das beispielsweise in ihrer Auseinandersetzung mit den religionspolitischen Modellen Europas, die sie zu undifferenziert kritisiert und ablehnt (Kap.

5.3), sowie insbesondere in Bezug auf die Kontroverse um Frauenrechte und Religionsfreiheit: Positionen, die die von ihr vorgeschlagenen Lösungen und damit letztlich den ihnen zu Grunde liegenden Maßstab in seiner Universalität und Neutralität in Frage stellen, berücksichtigt Nussbaum nicht oder nicht genug. Anstatt zuzugestehen, dass die vorgeschlagenen und alles in allem ja sehr sinnvollen Lösungen nicht allen betroffenen Personen gerecht werden (und vielmehr für einige tragische Momente beinhalten) und dass sie nicht alle relevanten Positionen berücksichtigen können – und daher vorläufig und diskutabel sind –, wird suggeriert, sie seien allgemein befriedigend und aus ‚vernünftiger‘ Sicht unkontrovers. Das aber ist nicht überzeugend, es entspricht weder der Norm gleichen Respekts noch dem plausibel als Dilemma analysierten Charakter dieser Konflikte (Kap. 6).

Aufgrund dieser Überlegungen habe ich hier dafür plädiert, Universalität von der These der freistehenden, weltanschaulich neutralen Konzeption zu lösen, die partikulare Rückbindung aller politischen Normen anzuerkennen und Neutralität nur als Orientierungspunkt zu verstehen – und davon ausgehend die Offenheit der universalen Normen zu stärken, hin zu einem Konzept dynamischer Universalität. Ein solches Universalitätskonzept kann an Nussbaums Idee der Offenheit und auch an die Annahme der Fähigkeitenliste als einem Vorschlag anknüpfen, muss diese aber weiterführen. Es bedeutet vor allem, dass man die als universal vorgeschlagenen Normen stärker zur Diskussion stellt und sich dabei nicht gegenüber Einwänden und Positionen verschließt. Die Fähigkeitenliste als universalen Maßstab wäre dann mehr als bei Nussbaum als ein nur vorläufiger, weiter zu diskutierender und entwickelnder Vorschlag zu verstehen; als solcher würde er durchaus Kritik begründen und Konfliktlösungen ermöglichen, welche aber vorsichtiger und ebenfalls vorläufiger formuliert werden müssen.

Ein solches Konzept dynamischer Universalität kann und muss freilich weiterentwickelt werden. Insbesondere ist wie oben angesprochen zu überlegen, wie – universale – politische Normen anders begründet werden können als über freistehende Intuitionen, wenn sie sich zugleich an dem Ideal von Neutralität orientieren sollen. Meines Erachtens könnte man dafür an den Vorschlag anknüpfen, den überlappenden Konsens selbst zur Begründungsfigur zu machen (z.B. Taylor 2010), wobei man dies jedoch in Auseinandersetzung mit Kritik an der Konsensorientierung (z.B. Mouffe 2005) weiterdenken sollte (Kap. 5.2). Wie dies geschehen kann, wäre nun genauer zu elaborieren.

## ***Geschlecht, kulturelle Diversität und Religion***

Am Ende dieses Buches soll noch einmal die Bedeutung von Geschlecht, kultureller Diversität und Religion aufgegriffen werden. Diese drei Aspekte und ihr

Verhältnis zueinander haben für die Untersuchung eine wichtige Rolle gespielt, da sie die maßgeblichen Prüfsteine für die Diskussion universaler Normen im Allgemeinen und Nussbaums Ansatz im Speziellen waren. Dabei stand am Beginn die Kontroverse um Frauenrechte und Religionsfreiheit und somit die Feststellung, dass in dem Verhältnis dieser Aspekte ein Konfliktpotenzial steckt: Oftmals stehen sich Forderungen nach Frauenrechten und religiöse (bzw. auch kulturelle) Ansprüche konfrontativ gegenüber. Man könnte daher meinen, dass man das Anliegen von Frauenrechten bzw. allgemeiner einer Kritik an geschlechtsspezifischer Diskriminierung und das Anliegen, religiöse Ansprüche anzuerkennen, nicht gleichzeitig vertreten kann, zumal in einer kulturell diversen Gesellschaft. Allerdings, so muss man zugleich bedenken, ist es ethisch problematisch, wenn im Namen der Kritik einer Diskriminierungsform eine andere verstärkt wird. Das zeigt sich anschaulich an problematischen einseitigen Urteilen zu Konflikten um Frauenrechte und Religionsfreiheit, beispielsweise wenn Forderungen nach einem Burkaverbot die Religionsfreiheit burkatragender Frauen kaum oder gar nicht berücksichtigen.

In der Diskussion habe ich zunächst einmal gegen solche Konfliktnarrative darauf hingewiesen, dass Parallelen zwischen feministischen, interkulturellen und säkularismuskritischen (die Bedeutung von Religion hervorhebenden) Diskursen bestehen – nämlich was die Problematisierung bestimmter Konzepte von Freiheit, Rationalität und Neutralität betrifft (Kap. 3.2, 3.3, 5.1 und 5.2). Die Perspektiven von Geschlecht, kultureller Diversität und Religion stehen somit nicht zwangsläufig im Konflikt miteinander, vielmehr kann die Berücksichtigung der verschiedenen Debatten auch zu einer gegenseitigen Verstärkung der Argumente und hin zu einer gemeinsamen Stoßrichtung mit Blick auf verbesserte politische Normen führen. Vor diesem Hintergrund ist der Konflikt dann nicht einfach als einer zwischen Frauenrechten und Religionsfreiheit, sondern zwischen bestimmten Positionen zu werten. Hier erscheint es nun notwendig, eine starke Polarisierung zu vermeiden und stattdessen nach Antworten zu suchen, die beide Seiten und ihre Anliegen ernst nehmen.

Nussbaums Ansatz ist diesbezüglich im Wesentlichen sehr überzeugend. So kann man hervorheben, dass Nussbaum die Aspekte Geschlecht, kulturelle Diversität und Religion ausdrücklich als Herausforderungen für jeden politischen Ansatz betrachtet und als solche auch mit Blick auf den Fähigkeitenansatz aufgreift und problematisiert.<sup>1</sup> Dies spiegelt sich in der inhaltlichen Bestimmung

---

1 Dabei bezieht sie zu einem gewissen Grad auch den Konstruktionscharakter aller drei Konzepte ein, etwa in ihrer Analyse der sozialen Überformung ‚natürlicher‘ Annahmen zu Geschlecht und der damit verbundenen Kritik an bestimmten Geschlechter-

grundlegender Annahmen des Fähigkeitsansatzes wider, die in vielen Hinsichten sehr plausibel mit Blick auf die skizzierte feministische, interkulturelle und säkularismuskritische Diskussion ist und eine Reihe der dort angesprochenen Problematisierungen aufnimmt (das zeigt sich z.B. im Konzept substanzieller Freiheit oder in der Betonung der Bedeutung von Emotionen, siehe oben). Grundsätzlich überzeugend ist nicht zuletzt Nussbaums Position in der Kontroverse um Frauenrechte und Religionsfreiheit. Eben weil sie die verschiedenen Aspekte für wichtig erachtet, bemüht sie sich in besonderer Weise darum, die unterschiedlichen Ansprüche in Konflikten dieser Art sorgsam gegeneinander abzuwägen und Lösungen zu finden, die beiden Seiten gerecht werden. Dennoch spiegeln sich wie oben angesprochen auch hier die Schwierigkeiten eines an weltanschauliche Neutralität gebundenen Verständnisses universaler Normen wider, da die auf ihrer Basis vorgeschlagenen Lösungen die Komplexität und Dilemmatik der Konflikte nicht abbilden (siehe oben). Auch aus diesem Blickwinkel erscheint es daher sinnvoll und notwendig, das Konzept universaler Normen im Sinne dynamischer Universalität weiterzuentwickeln.

Abschließend kann festgehalten werden, dass Nussbaums Fähigkeitsansatz, vor dem Hintergrund der Diskussion um Menschenrechte, Geschlecht, kulturelle Diversität und Religion betrachtet, eine in vielen Hinsichten überzeugende Antwort auf die eingangs formulierte Frage nach universalen Normen für politisches Handeln gibt. Es ist plausibel, an einem (minimalen) universalen Maßstab festzuhalten und ihn so plural wie die Fähigkeitsliste zu fassen. Allerdings ist es notwendig, Universalität dabei noch offener und dynamischer zu konzipieren, was voraussetzt, die Behauptung weltanschaulicher Neutralität aufzugeben. Angestrebt werden sollte ein Konzept universaler Normen, das um des gleichen Respekts jedes Menschen willen stärker auf den Vorläufigkeits- und Vorschlagscharakter dieser Normen setzt.

---

ordnungen; oder in ihrer Zurückweisung homogener Verständnisse von Kultur und Religion, denen gegenüber sie die Diversität innerhalb von Kulturen und Religionen betont.

